

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Leopold Kostal GmbH & Co KG

Anschrift: An der Bellmerlei 10, 58513 Lüdenscheid

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Gemäß § 4 Abs. 3 LkSG wurde Herr Sebastian Petrausch mit den Aufgaben eines Menschenrechtsbeauftragten betraut. Er überprüft, ob die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung und Ausführung des Risikomanagements wirksam und angemessen sind, um die Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Das Supply Chain Risikomanagement erfolgt zentral und wird durch ein interdisziplinäres Gremium regelmäßigen Angemessenheits- und Wirksamkeitskontrollen unterzogen.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Bericht wird durch den Menschenrechtsbeauftragten erstellt. Im turnusmäßigen Managementmeeting berichtet der Menschenrechtsbeauftragte mindestens 2 mal jährlich über Status und Ergebnisse der Überwachung. Anlassbezogene Berichte werden ebenfalls kurzfristig berücksichtigt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.kostal.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde auf der Unternehmenswebseite, sowie im Intranet an alle Mitarbeitenden und externe Partner kommuniziert. Eine Aktualisierung der Grundsatzklärung ist für den Dezember 2024 geplant.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde in 2023 veröffentlicht. Eine Aktualisierung ist für Dezember 2024 geplant.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie liegt bei den jeweiligen Verantwortlichen der Unternehmenseinheiten. Zudem ist jeder Mitarbeitende in seinem Aufgabenbereich verantwortlich für die Einhaltung der Prinzipien. Die strategische Einbindung erfolgt über die Compliance Organisation.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die folgenden Beispiele zeigen exemplarisch, wie die Strategie nach dem LKSG in den Verfahren verankert ist:

Im Bereich Personal/HR erfolgt die Verankerung der Strategie vor allem über den Code of Ethics, die Richtlinie Sicherheit, sowie durch die Einbindung in Beschwerdeverfahren.

Im Zulieferermanagement wird die Verankerung im Bereich der Zulieferergeschäftsbereiche über ein externes Scoring abgefragt, darüber hinaus wird der Supplier Code of Conduct als fester Vertragsbestandteil vereinbart.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Interne Expertise und Beratungsmöglichkeiten werden aufgebaut sowie Policies verfasst und veröffentlicht. In jährlich wiederkehrenden Schulungen im Bereich Compliance wird das Thema Menschenrechte für alle Mitarbeitenden aufgegriffen und vertieft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023-31.12.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

KOSTAL nutzt für die Risikoanalyse und Überwachung einen Dienstleister - Ecovadis -, der Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen entwickelt und steuert. Die Daten werden über ein webbasiertes Tool gesammelt und von Analysten ausgewertet. Die eintragenden Unternehmen werden individuell nach länder- und branchenspezifischen Risiken untersucht. Zusätzlich wird ein speziell auf die durch das LKSG fokussierten, zu überwachenden Risiken in die Untersuchung eingebunden und in ein Wertesystem überführt. Sofern vorhanden, werden zusätzlich frei verfügbare Informationen über die eintragenden Unternehmen in die Untersuchung eingebunden.

Ecovadis ist ein marktüblicher und bereits seit vielen Jahren etablierter Anbieter von Nachhaltigkeitsratings und zur Ermittlung der Einhaltung von Menschenrechts- und umweltbezogenen Regeln.

In einem ersten Schritt werden sowohl branchenspezifische als auch länderspezifische Risiken für alle Risiken nach dem LKSG bewertet. Die Risikoeinteilung erfolgt nach dem Ampelprinzip - rot = hohes Risiko; gelb = mittleres Risiko; grün= geringes Risiko-.

In einem zweiten Schritt werden alle eintragenden Unternehmen aufgefordert, mittels eines Fragebogen Selbstauskünfte zu geben. Hierbei werden diverse Nachhaltigkeitsthemen durch einen Fragenkatalog abgedeckt, der in die vier übergeordneten Themen Umwelt, Menschenrechte, Ethik und Nachhaltigkeit unterteilt ist. Die Themen stützen sich auf internationale Nachhaltigkeitsstandards wie die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Norm ISO 14, die CERES, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und einige weitere. Darüber hinaus erfolgt die Beurteilung der eintragenden Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer Größe und der für sie geltenden Branchenstandards. Neben dem Fragebogen werden vom eintragenden Unternehmen auch offizielle, aktuelle und glaubwürdige Dokumente, z.B. Nachhaltigkeitsberichte, Richtlinien, Verfahren, Zertifikate, Übungsmaterialien, zum Nachweis der Angaben im Fragebogen im Web-Tool erfasst. Des Weiteren werden noch andere externe Quellen, z.B. NRO, Gewerkschaften,

internationale Organisationen, lokale Behörden, Wirtschaftsprüfer und andere Organisation, im Web Tool integriert und zum Abgleich herangezogen. In einem dritten Schritt werden alle Information aus Fragebogen und Dokumenten zusammengeführt und bewertet. Die vielseitigen Informationen - Management Indikatoren - werden analysiert und nach strengen Bewertungsrichtlinien von Analysten bei Ecovadis bewertet.

Um gleichbleibende und kohärente Bewertungen zwischen den Analysten gewährleisten zu können, werden diese regelmäßig geschult. Jeder Bewertungsschritt unterliegt Richtlinien mit detaillierten Definitionen und einer Datenbank von Muster-Dokumenten. Diese Richtlinien sind an jedes der vier überprüften Themen -Umwelt, Menschenrechte, Ethik und Nachhaltigkeit- angepasst.

Die Bewertung erlaubt den Vergleich für branchengleiche Unternehmen, aber auch die Einordnung der gesamten Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen.

Dabei wird die Skala der Nachhaltigkeitsleistung in 5 unterschiedliche Risikogruppen - ungenügend, unvollständig, gut, fortgeschritten, hervorragend- unterteilt und die Bewertung für die vier überprüften Themenbereiche gesondert ausgewiesen.

Dies ermöglicht in einem vierten Schritt die Feststellung und Festlegung von Korrekturmaßnahmen auf gezielte Themenbereiche. Diese werden sowohl von KOSTAL selbst, als auch über Ecovadis an das eintragende Unternehmen kommuniziert und es werden Abhilfemaßnahmen diskutiert.

Die Korrekturmaßnahmen werden wiederum auf der Ecovadis Plattform hinterlegt, so dass eine Dokumentation erfolgt.

Für 2023 wurden keine Risiken analysiert, die über die bereits implementierten Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -Verringerung - vor allem der Prävention - weitere Aktivitäten aus Sicht von KOSTAL erfordert hätten. Deshalb war eine Priorisierung für 2023 nicht erforderlich

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum gab es keine Sachverhalte, die eine Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse erforderlich machten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Gewichtung der Risiken erfolgte die Orientierung insbesondere an den BAFA Handreichungen zur Angemessenheit und zur Risikoanalyse.

KOSTAL hat demnach folgend die Kriterien:

- Basis des Verursachungsbeitrags
- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Einflussvermögen
- zu erwartende Schwere und Unumkehrbarkeit
- Wahrscheinlichkeit des Eintritts

für die Gewichtung herangezogen.

Bei Bedarf wiederholt KOSTAL den Prozess der Risikoanalyse, um die Risiken detaillierter bewerten, gewichten und priorisieren zu können. Über die Ergebnisse der Risikoanalyse werden die Geschäftsleitung, die Leitung des Einkaufs, des Vertriebs und der Entwicklung informiert. KOSTAL ist bestrebt, den Risikoanalyseprozess weiterzuentwickeln, um das Verständnis für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei sich und in seinen Lieferketten zu verbessern.

Die für das Geschäftsjahr 2023, nach Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes, durchgeführte Risikoanalyse hat keine systematischen Risiken in einem Ausmaß ergeben, die unter Berücksichtigung der im Unternehmen bereits eingeführten Regelungen und Verfahren weitergehende Maßnahmen zur Risikoverringerung über die bestehenden Regelungen und Verfahren hinaus für erforderlich gehalten haben.

Entsprechend war auch keine Priorisierung veranlasst.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

KOSTAL ist ein seit mehr als 100 Jahren geführtes Familienunternehmen. Gegenseitige Wertschätzung und die Verfolgung von ethischen Werten sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und werden weltweit befolgt und durch entsprechende Präventionsmaßnahmen und Reaktionen abgestellt. Die analysierten Risiken können durch die bereits bestehenden Maßnahmen soweit verringert werden, dass keine darüber hinaus gehenden Maßnahmen erforderlich sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die turnusmäßigen Schulungen, welche aus der Compliance Organisation erfolgen, umfassen die im LKSG erfassten Risiken; insbesondere der Code of Conduct ist seit längerem für alle Mitarbeitenden verbindlich und enthält bereits die wesentlichen Anforderungen. Vor allem der Einkaufsbereich, welcher im Rahmen eines risikobasierten Ansatz den meisten Kontakt zu Lieferanten hat, wurde individuell geschult.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Schulungen sind weltweit etabliert und erreichen eine Vielzahl von Mitarbeitenden. Die Wirksamkeit ist durch eine hohe Risikoaffinität und regelmäßige Feedback- und Beratungsanfragen bei der Rechts- und Complianceabteilung deutlich erkennbar.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Insbesondere geht es um das Risiko von Nichteinhaltung von Arbeitszeiten und Arbeitssicherheitsmaßnahmen.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Einkaufspreise werden "hart" aber "fair" verhandelt und spiegeln in der Regel marktgängige Preise wider. Lieferkonditionen sind langfristig und planbar.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Langfristige und planbare Lieferbeziehungen schaffen eine vertrauensvolle Vertragsbeziehung. Dies führt zur freiwilligen Übernahme der Anforderungen und Vermeidung von Verboten.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die grundsätzliche Erklärung -Supplier Code of Conduct -der Lieferanten beinhaltet die Bestätigung der Einhaltung der entsprechenden Anforderungen zur Vermeidung von Risiken. Im Jahr 2023 sind KOSTAL keine Verstöße gegen LKSG relevante Verbote bekannt geworden, so dass von einer Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen auszugehen ist. Regelmäßige Lieferantenbesuche und Kurzaudits stellen eine Einhaltung der Anforderungen bzw. eine Reaktionsmöglichkeit sicher. Die Anwendung weiterführender Präventionsmaßnahmen geprüft und stetig weiterentwickelt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es haben sich keine Änderungen ergeben. Ein Vorjahresbericht ist nicht vorhanden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Regelmäßige interne Geschäftsbesuche von verantwortlichen Personen haben zu keinen Auffälligkeiten geführt. Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über die interne Compliance Organisation, aber auch über das Beschwerdetool Speakup jederzeit weltweit auch anonym abgeben werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

KOSTAL verfolgt bei der Einhaltung der Sorgfaltspflichten einen ganzheitlichen Ansatz der sich im Dreiklang: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren, widerspiegelt. Im Rahmen des Lieferantenmanagements sind hier strenge Kriterien zu erfüllen, um als Lieferant ausgewählt und qualifiziert zu werden. In diesem Rahmen werden die Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsrisiken bereits im Vorfeld betrachtet und bewertet. Die Bewertung erfolgt auch webbasiert über Ecovadis und ermöglicht so, Risiken oder Verletzungen frühzeitig festzustellen, zu adressieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. KOSTAL eröffnet darüber hinaus über die Beschwerdeplattform, Speakup, jederzeit die Möglichkeit, Verletzungen mitzuteilen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Ein Beschwerdeverfahren auf der Webseite ist eingerichtet. Die Kontaktaufnahme erfolgt über eine Verlinkung zu einem externen Dienstleister.

Es besteht die Möglichkeit zwischen insgesamt 22 Ländern, in denen KOSTAL Standorte hat, zu wählen und die Meldung in der jeweiligen Landessprache per

- Online Tool oder
- telefonisch

abzugeben.

Darüber hinaus ist es möglich, das Compliance Team jederzeit per zentraler E-Mail Adresse, compliance@kostal.com, zu kontaktieren.

Im Code of Conduct wird in einem gesonderten Kapitel auf die Durchführung und Vertraulichkeit des Meldeverfahrens hingewiesen.

Im Rahmen des Einkaufsprozesses wird eine Vereinbarung zum Code of Conduct zwingend getroffen und die Weitergabe der Verpflichtungen und der entsprechenden Beschwerdemöglichkeiten sichergestellt.

Sämtliche Kontaktdaten finden sich im Code of Conduct.

Ein Infoblatt zur Nutzung der Compliance Hotline und zum Ablauf des Verfahrens befindet sich auf der Webseite.

Zudem sind in der öffentlich zugänglichen Richtlinie zu Menschenrechten der Verfahrensablauf die Kontaktdaten ersichtlich.

Es bestehen mehrere Wege Beschwerden zu platzieren:

- Direkt bei der vorgesetzten Person
- Über das Onlinetool (anonym oder namentlich)

- Telefonisch (anonym oder namentlich)
- Per E-mail bei der zentralen Compliance Adresse
- Per Telefon in der Rechts-/Complianceabteilung.

Über das Onlinetool sind Beschwerden in über 20 Sprachen sowohl telefonisch als auch schriftlich möglich. Der Hinweisgebende kann über das Onlinetool jederzeit anonyme Meldungen und Beschwerden abgeben. Die hier abgegebenen Meldungen werden verschlüsselt und ausschließlich in der europäischen Union verarbeitet. Auftragsdatenverarbeitungsverträge wurden abgeschlossen.

Der Zugriff auf das zentrale Mail Postfach ist im Rahmen eines Rollenkonzepts eng begrenzt. Die Mitarbeitenden denen der Zugriff gestattet ist, befinden sich in einer gesonderten Vertrauensstellung und/oder sind Berufsheimnisträger -Compliance Abteilung/ Rechtsabteilung (Rechtsanwälte*innen). Eine Eingangsbestätigung wird umgehend, werktags innerhalb von 24 Stunden/ an Sonn- und Feiertagen innerhalb von 48 Stunden, nach Zugang der Beschwerde gesendet.

Die Meldungen werden analysiert und im Rahmen der Risikoabwägung priorisiert. Die Untersuchungen werden durch das Compliance Team betreut. Um eine unabhängige Untersuchung sicher zu stellen, wird das Compliance Team ggfs. unabhängige Dritte, externe Anwaltskanzleien, mit der Untersuchung beauftragen.

Sofern die Kommunikation über das Onlinetool erfolgt, wird die Kommunikation hier rechtssicher dokumentiert.

Ein Aktenverwaltungsmanagement mit einem effektiven Rollenkonzept (Anbieter und Datenspeicherung in gesicherter Umgebung in Europa; Auftragsverarbeitungsverträge wurden abgeschlossen) wird zu Dokumentation der auf anderem Wege eingehenden Beschwerden genutzt.

Die Hinweisgebenden werden regelmäßig über den Stand der Bearbeitung informiert, sofern dies zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der ggfs. betroffenen Person möglich ist.

Soweit erforderlich werden weitere von der Untersuchung betroffene Personen und Abteilungen informiert. Dabei werden stets die Vertraulichkeits- und Integritätsinteressen des Hinweisgebers gewahrt.

Die Untersuchung der Hinweise unterliegt der Compliance Abteilung. Diese ist als unabhängiges und unparteiische Abteilung für die Sicherstellung des rechtskonformen Verhaltens im Unternehmen zuständig. Aufgrund der Stellung als Berufsheimnisträger - Rechtsanwalt/Rechtsanwältin- unterliegt die Abteilung neben der vertraglichen auch der

berufsständischen Verschwiegenheitsverpflichtung. Über die Webseiten ist der Zugang in der gesamten Lieferkette der Zugriff gegeben. Im eigenen Geschäftsbereich ist zusätzlich eine direkte Intranet Verlinkung möglich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.kostal.com/de-de/verantwortung/code-of-conduct/compliance-verstoss-melden/#melden>

Eine Aktualisierung wird Ende 2024 erfolgen.

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Das Compliance Team, welches vom Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragten Sebastian Petrausch geleitet wird, betreut auch das Beschwerdeverfahren. Die Bearbeitung erfolgt durch Berufsheimnisträger.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Alle eingehenden Beschwerden werden zentral durch die KOSTAL Rechts- und Compliance Abteilung und deren unabhängige Experten (in der Regel Berufsheimnisträger oder gesondert zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiter) geprüft.

Die Mitarbeiter der KOSTAL Rechts- und Compliance Abteilung unterstehen hierbei dem Chief Compliance Officer.

Die untersuchenden Mitarbeiter handeln unparteiisch. Sie sind nicht an Weisungen gebunden und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Rechts- und Compliance-Abteilung ist angemessen geschult und verfügt über ausreichend Ressourcen, um die Sachlage und das Verfahren aus Sicht der Hinweisgebenden zu verstehen und zu beurteilen sowie im weiteren Verfahren bearbeiten zu können.

Die Vertraulichkeit wird zudem über eine öffentlich zugängliche Verfahrensanweisung sichergestellt.

Die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber wird gewahrt. Gleiches gilt auch für die Identität des Betroffenen oder auch jener Personen, die sonst in der Meldung genannt werden.

Ihre Identität darf ausschließlich den Personen der Rechts- und Compliance Abteilung, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, bekannt werden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

siehe unter 2.1

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei KOSTAL hat die Gruppengeschäftsführung an ein interdisziplinäres Gremium delegiert, ein Gremium für Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten, welches fachübergreifend besetzt ist und direkt an die Geschäftsführung berichtet.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erfolgte eine GAP Analyse bei der bestehende Prozesse mit den ergänzten Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes abgeglichen wurden.

Im Rahmen regelmäßiger Abstimmungstermine werden Angemessenheit und Wirksamkeit der bestehenden Prozesse abgeglichen und gegebenenfalls angepasst.

KOSTAL überprüft jährlich sowie anlassbezogen nach einem risikoorientierten Ansatz die Wirksamkeit der etablierten Maßnahmen und die Angemessenheit der Dokumentation.

Umzusetzende Maßnahmen werden den Mitarbeitenden kommuniziert und erforderliche Weisungen zur Umsetzung erteilt um nachteilige, menschenrechtliche Auswirkungen zu vermeiden und abzumildern.

Dies umfasst auch die risikoorientierte Prüfung, ob der mit den Geschäftspartner vereinbarte Supplier Code of Conduct eingehalten wird.

Sofern Beschwerden über potenzielle Menschenrechtsverletzung eingehen, werden diese mit besonderer Priorität untersucht und Abhilfemaßnahmen getroffen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Mitarbeitenden innerhalb der Lieferketten zur Verfügung. Wir tragen der internationalen Ausrichtung der KOSTAL Gruppe Rechnung indem wir das Beschwerdeverfahren in allen Sprachen der Länder anbieten in denen KOSTAL tätig ist. Der einfache Zugang über ein Online Portal ermöglicht einer breiten Masse dem Reporting nach zu kommen.

Insbesondere in Regionen und Wirtschaftszweigen die unsere Risikoanalyse als exponierte Risikogebiete verifiziert hat, intensivieren wir den Dialog mit lokalen Stakeholdern um unsere Maßnahmen zur Prävention vor und Abhilfe für nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verbessern.

KOSTAL ist seit 2022 Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und verpflichtet sich zur Einhaltung der zehn Prinzipien, die Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung umfassen. Darüber hinaus pflegen wir im Rahmen des branchenweiten Austauschs die Kommunikation bezüglich des Risikos für Menschenrechte mit den unterschiedlichen Rechtsträgern der Branche.

Intern nutzen wir das funktionsübergreifende Gremium für Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten, um relevante interne Stakeholder in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements und unsere Prozesse einzubinden. Dabei setzen wir auch auf interne Kommunikation über unser Intranet, um weitere Stakeholder zu informieren.